
5025/J XXVII. GP

Eingelangt am 18.01.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundeskanzler**

betreffend Nichtabberufung von Mag. Sidlo aus dem OeNB-Generalrat

Mag. Peter Sidlo steht im Fokus der sog. Casag-Affäre, welche im Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) untersucht wird. Auf Grund der im Raum stehenden Vorwürfe wurde Sidlo im Dezember 2019 als Vorstand der CASAG von deren Aufsichtsrat vorzeitig abberufen.

Mag. Sidlo ist aber nach wie vor Mitglied des Generalrates der Österreichischen Nationalbank.

Maßgebliche gesetzliche Bestimmung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Generalrates ist § 23 NBG:

§ 23. Der Präsident, der Vizepräsident und die acht weiteren Mitglieder des Generalrates werden von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Die Mitglieder des Generalrates können während ihrer Amtszeit von der Bundesregierung nur abberufen werden, wenn sie eine der Voraussetzungen für die Ausübung ihres Amtes (§ 22 Abs. 3 und 4) nicht mehr erfüllen oder eine schwere Verfehlung begangen haben. Als Verlust der Voraussetzung für die Ausübung ihres Amtes gilt auch die Verhinderung an der Ausübung ihrer Funktion für einen ein Jahr übersteigenden Zeitraum. Scheidet ein Mitglied des Generalrates während seiner Funktionsperiode aus, hat die Bundesregierung ein neues Mitglied auf die Dauer von fünf Jahren zu ernennen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wurde die Abberufung von Mag. Sidlo als Generalrat der OeNB geprüft?
 - a. Wenn ja: wann, durch wessen Veranlassung, durch wen und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
2. Wann endet die Funktionsdauer offiziell?
3. Auf Grund welcher spezifischen Schlüsselqualifikationen wurde Mag. Sidlo in den Generalrat berufen?
4. Wer schlug Mag. Sidlo für die Position als Generalrat vor?
5. Wie hoch ist die jährliche Vergütung für Mitglieder des Generalrates (aufgeschlüsselt nach einfache Mitglieder, Vizepräsidentin, Präsident)?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.